

## 5. ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG ZUM „ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNGSVERTRAG CONTRACTING 34 SCHULEN“

Zwischen

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein,  
im Folgenden „Stadt“ bzw. „Auftraggeber“ genannt,

und

Technische Werke Ludwigshafen AG, Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen,  
im Folgenden „TWL“ bzw. „Auftragnehmer“ genannt,

wird folgende Ergänzungsvereinbarung zu dem zwischen den Vertragsparteien bestehenden „Energiebewirtschaftungsvertrag 34 Schulen“ in der Fassung der Ergänzungsvereinbarungen vom 11.09.2006, 19.08.2020, 23.11./16.12.2021 sowie 29.03.2022 (nachfolgend: Energiebewirtschaftungsvertrag) geschlossen:

### 1. Übereignung der im Eigentum der TWL stehenden Heizanlagen

- 1.1 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die im Eigentum der TWL stehenden Heizanlagen nach **Anlage 1 „Liste der im Eigentum der TWL stehenden Heizanlagen“** zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages nicht in das Eigentum der Stadt übergehen sollen.
- 1.2 Der Stadt wird von der TWL das Nutzungsrecht an den Heizanlagen nach **Anlage 1** im Wege eines Pachtvertrages eingeräumt.
- 1.3 Möglicherweise entgegenstehende Regelungen des Energiebewirtschaftungsvertrages werden im Einvernehmen der Vertragsparteien abbedungen.

### 2. Fortgeltung der übrigen Regelungen

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die übrigen Regelungen des Energiebewirtschaftungsvertrages aufrechterhalten werden.

### 3. Inkrafttreten

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Anlagenverzeichnis

**Anlage 1:** Liste der im Eigentum der TWL stehenden Heizanlagen

....., den	....., den
Stadt Ludwigshafen am Rhein	TWL